

Zulassungsrichtlinien für den Weihnachtsmarkt „Märchenmeile“ vom 23.11.2026 bis 30.12.2026

1. Rahmenbedingungen / Veranstaltungszweck

Der Weihnachtsmarkt „Märchenmeile“ (im Folgenden „Märchenmeile“ genannt), der von dem Meppener Stadtmarketingverein WiM e.V. organisiert wird, findet in der Zeit vom 23. November bis zum 30. Dezember 2026 in der Fußgängerzone „Zum Stadtgraben“ statt.

Die Märchenmeile greift u.a. mit verschiedenen „Märchenerzählhütten“ das Thema Märchen auf. Ziel ist es, zusätzlich zum etablierten Weihnachtsmarkt ein spezielles Angebot insbesondere für Kinder und Familien zu schaffen. Über die „Märchenerzählhütten“ hinaus ist auch ein spezielles Programm vorgesehen. Beispielsweise mit einem Event „Märchen-Fensterstimmen“, verschiedenen Walkacts oder auch mit Live-Märchenerzählungen. Abgerundet wird die Märchenmeile durch einen Ausschank (vor dem Geschäft „Action“), ein Eingangstor, eine Waffelhütte und ein Kinderkarussell.

2. Ausschreibungs- und Bewerbungszeitraum

Der Stadtmarketingverein WiM e.V. schreibt die Standplätze (Ausschank, Karussell und Waffelhütte) für die Märchenmeile aus. Dazu wird die Veranstaltung rechtzeitig vor Ablauf der Bewerbungsfrist, zum 30. Juni 2026 auf der Internetseite www.weihnachtsmarkt-meppen.de veröffentlicht. Bewerbungen sind ausschließlich schriftlich einzureichen, Bewerbungen per Email oder Fax werden nicht berücksichtigt. Als fristgerecht eingereicht gelten Anträge, die bis spätestens zum 30. Juni 2026 eingegangen sind. Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Bei der Bewerbung ist auf die unter Punkt 9 aufgeführten Zulassungskriterien einzugehen und das Erscheinungsbild der Stände und des Sortiments per Foto zu dokumentieren. Für Stände, die erst gebaut werden sollen, ist eine Bauzeichnung mit Maßen des Standes sowie Ansichten vorzulegen, aus der der zukünftige Stand ersichtlich ist.

3. Ausschluss von Bewerbern

Vom Zulassungsverfahren werden Bewerber in der Regel ausgeschlossen,

- deren Bewerbungen nicht oder nicht vollständig innerhalb der vorgegebenen Bewerbungsfrist eingegangen sind,
- die falschen Angaben in ihrer Bewerbung machen,
- Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Bewerber die für die Teilnahme am Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,

- die anlässlich früherer Veranstaltungen selbst oder durch ihr Personal erheblich oder trotz Abmahnung wiederholt gegen die Teilnahmebestimmungen oder vertragliche Vereinbarungen verstoßen haben,
- die anlässlich früherer Veranstaltungen selbst oder durch ihr Personal gegen gesetzliche Bestimmungen, Sicherheitsanforderungen oder Anordnungen des Veranstalters oder gute Sitten verstoßen haben,
- die in einer früheren Bewerbung falsche Angaben zum Geschäft oder zum Warenangebot gemacht haben,
- die nicht zu einer gem. Ziffer 4 zugelassenen Anbietergruppe gehören,
- deren Stände nicht dem in Ziffer 8 geforderten Erscheinungsbild entsprechen,
- die ihren Zahlungsverpflichtungen bei früheren Veranstaltungen gegenüber dem Veranstalter nicht fristgemäß nachgekommen sind,
- die ihre Geschäfte im Wege der Unterverpachtung betreiben.

4. Warenangebot / Anbietergruppen

Um die Märchenmeile attraktiv und profilscharf präsentieren zu können, ein konstantes Qualitätsniveau zu sichern und um dem Veranstaltungszweck gerecht zu werden, sollen folgende Arten von Geschäften im Rahmen des Organisationsermessens jeweils einmal berücksichtigt werden. Jedoch nur im „Paket“.

Kategorie 1: Getränkeausschank (maximal 9,50m x 5m)

Kategorie 2: Waffelhütte (max. 6m x 2,5m)

Die Vergabe des Getränkeausschanks und der Waffelhütte ist gekoppelt an:

- die Errichtung eines Eingangstores mit einer Breite von ca. 6m und einer Höhe von mindestens 5 Metern. Die Durchfahrthöhe ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen.
- die Lieferung und Aufstellung von 8 lebensgroßen Märchenfiguren, jeweils umzäunt und beleuchtet.
- die Lieferung und Betrieb eines Toilettenwagens / -containers. Dem Thema Märchen entsprechend verkleidet / beklebt.
- die Gestellung eines Märchen-Walkacts an jedem Sonntag in der Veranstaltungszeit von 14.00 bis 18.00 Uhr
- die Lieferung von 8 Holzumrandungen für handelsübliche 120 l – Mülltonnen

Im Gegenzug zur Erfüllung der soeben genannten Leistungen wird auf die Erhebung eines Standgeldes verzichtet. Gesetzliche Vorgaben sind einzuhalten (beispielsweise bei der Einstufung des Eingangstores als „fliegender Bau“ mit der entsprechenden Verpflichtung zur Erstellung eines Baubuches bzw. auch der entsprechenden TÜV-Abnahme). Separate Bewerbungen für den Ausschank, die Waffelhütte und das Karussell werden nicht berücksichtigt. Eine Bewerbung ohne Erfüllung der o.g. Leistungen werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

5. Standplatzvergabe

Bewerber für das Gesamtpaket (Ziffer 4) werden im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes zugelassen. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz oder eine bestimmte Größe der Betriebsstätte ergibt sich daraus nicht. Der Stadtmarketingverein WiM e.V. behält sich vor, die Standplätze festzulegen.

6. Bekanntgabe der Zulassungsentscheidung

Die Zulassung erfolgt in zweckmäßiger Weise schriftlich oder per Email.

7. Nachträgliche Zulassung

Macht ein Bewerber von seiner Zulassung keinen Gebrauch oder werden durch andere Umstände nachträgliche Zulassungen notwendig, so wird aus dem Kreis der fristgerecht eingegangenen geeigneten Bewerbungen ein Ersatzbewerber durch den Stadtmarketingverein WiM e.V. zugelassen.

8. Grundsätzliche Anforderungen an die Gestaltung der Stände

Marktstände und Fahrgeschäfte müssen sich in das Gesamtbild mit dem Thema „Märchen“ einfügen. Sie müssen in Größe, Form, Gestaltung, Materialwahl und Ausschmückung dem Marktbild mit dem genannten Thema entsprechen (ansprechende Dekoration). Comcartige oder poppige Dekorationen und Ausgestaltungen, die nicht den Ansprüchen des Marktes gerecht werden, können nicht zugelassen werden. Desgleichen gilt für Plastikschilder und Anpreisungen von Rabattaktionen. Der Ausschank und die Waffelhütte sind insofern märchengerecht zu konzipieren, als dass diese beispielsweise als Schloss oder Burg gestaltet sind.

Für die Außenbeleuchtung der Stände ist im Regelfall nur warm-weißes Licht mit kleinen Lichtern zulässig (bitte beachten Sie, dass LED Licht kalt-weiß sein kann und blau erscheint – dieses Licht ist nicht zulässig). Buntes Licht, Wechsel- oder Lauflichter sind nicht zulässig. Grundsätzlich gilt, dass die Stände aus Massivholz gebaut, bzw. verkleidet sein sollen. Es werden aber auch Stände zugelassen, die den Holzcharakter mit modernen Werkstoffen umsetzen und ein nostalgisches Flair ausstrahlen. Alle Stände müssen mit festen Wänden und Bedachung (keine Zeltplanen oder textile Materialien) konzipiert sein.

9. Zulassungskriterien - Punktekatalog

Geht mehr als eine Bewerbung ein, so wird die Auswahl anhand nachfolgender Kriterien und Punktwerte getroffen.

Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl wird zugelassen. Die Zulassung erfolgt durch Addition der vergebenen Punkte.

Punktecatalog für Ausschank und Waffelhütte (jeweils separat gewertet)

A. Bauliche Gestaltung	Punkte
A.1. Dachform	
– Ausgestaltung als Burg / Schloss mit Zinnen, Türmen und Ähnlichem	0-50
– Flachdach	0-5
– Bedachung aus Naturmaterialien	0-20
– Bedachung aus Natur nachempfundenen Materialien	0-5
A.2. Äußere Gestaltung des Standes	
– Vollständig mit Holz verkleidet bzw. Fachwerk mit Holz	0-10
– Holzoptik / Bemalung dem Thema entsprechend	0-15
– Verwendung von Zierlementen	0-25
A.3. Barrierefreiheit (für mobilitätseingeschränkte Besucher)	
– Vollständig	10
– Teilweise	0-5
B. Beleuchtung	
– Gedämpfte Beleuchtung ohne farbiges Glas oder farbige Leuchtmittel	0-10
– Verwendung von warm-weißer, max. gelblicher LED-Beleuchtung	0-15
– entlang der seitlichen Dachtraufen	5-10
– im gesamten hinteren Bereich	5-10
C. Dekoration	
– Gestaltung des Standes fügt sich in das Thema „Märchen“ als Schloss, Burg, oder ähnliches ein	0-75
– Dekoration des Standes mit echtem Tannengrün, soweit gesetzlich zulässig (bei Verwendung von künstlichem Grün ist der Grund anzugeben)	0-10
– Weihnachtliche Dekoration mit mindestens drei verschiedenen Schmuckelementen	0-10
– Kreative zusätzliche Dekoration, ggfls. auch außerhalb des Standes	0-20
D. Kundenorientierung	
– Ansprechende einheitliche Bekleidung des Standpersonals	0-10
– Thematisch passende Waren mit regionalem Bezug zu Meppen und Region	0-15
E. Angebot / Produktpräsentation	
– Qualitätsnachweise (Prämierungen, Referenzen, o. Ä.), Präsentation und Attraktivität des Angebotes	0-10
– Waren aus eigener Herstellung oder Bearbeitung	0-10
– Eigene Herstellung der Waren vor Ort / Produktvorführungen	0-10
– Verwendung von nachhaltigen Produkten, Umverpackungen, Geschirr	0-10

F. Äußere Form und Aussagekraft der Bewerbungsunterlagen 0-20

Punktecatalog für das Weihnachtsmarkttor

A. Bauliche Gestaltung **Punkte**

A.1. Dachform

- Satteldach 0-25
- Flachdach 0-5
- Bedachung aus Naturmaterialien 0-20
- Bedachung aus Natur nachempfundenen Materialien 0-5

A.2. Äußere Gestaltung des Tores

- Vollständig mit Holz verkleidet bzw. Fachwerk mit Holz 0-10
- Holzoptik 0-5
- Verwendung von Zierlementen 0-25

B. Beleuchtung

- Gedämpfte Beleuchtung ohne farbiges Glas oder farbige Leuchtmittel 0-10
- Verwendung von warm-weißer, max. gelblicher LED-Beleuchtung 15
- Beleuchtete Tannengirlanden (materialabhängig: vorzugsweise Natur) im gesamten vorderen Bereich 5-10
- im gesamten hinteren Bereich 5-10

C. Dekoration

- Gestaltung fügt sich in das Thema „Märchen“ ein und sorgt der Jahreszeit entsprechend für eine vorweihnachtliche Stimmung 0-25
- Dekoration mit echtem Tannengrün, soweit gesetzlich zulässig 0-10
- Weihnachtliche Dekoration mit mindestens drei verschiedenen Weihnachtsschmuckelementen (z.B. Christbaumkugeln, Tannenzapfen, Schleifen, Sterne) 0-10
- Kreative zusätzliche Dekoration, ggfls. auch außerhalb des Standes 0-20

Äußere Form und Aussagekraft der Bewerbungsunterlagen 0-30

10. Standgelder

Bei Erfüllung des Leistungskataloges wird auf die Erhebung eines Standgeldes verzichtet

Die Verkaufsstände mit ausschließlich weihnachtlichen Artikeln ohne Bewirtung entziehen sich dieser Systematik, hier werden pauschal pro Verkaufsstand 5 Euro pro Veranstaltungstag berechnet. Sofern der Erlös dieser Verkaufsstände für gemeinnützige Zwecke bestimmt ist, wird kein Standgeld erhoben. Der Veranstalter behält sich Ausnahmeregelungen vor.

11. Sondernutzungen von Anliegern

Das Aufstellen von (Steh-) Tischen und Sitzgelegenheiten durch anliegende gastronomische Betriebe unterliegt nicht dem aufgeführten Zulassungsprozedere, sondern wird wie nachfolgend geregelt:

Sondernutzungen zum Aufstellen von (Steh-)Tischen und ggfls. Stühlen sind mit einer Tiefe von maximal 2,50 Metern auf die Frontbreite des entsprechenden Ladenlokals beschränkt; generell ist jedoch nur eine maximale Breite von 5 Metern genehmigungsfähig. Als Material ist Holz oder Holzimitat zwingend vorgesehen.

Eine Genehmigung ist ausdrücklich nur für das Aufstellen von Tischen bzw. ggfls. Sitzgelegenheiten möglich. Das Aufstellen von Theken, Zapfanlagen o.ä. ist generell nicht möglich. Ebenfalls ist das Aufstellen von Überdachungen oder Abgrenzungen (Windschutz oder ähnliches) grundsätzlich nicht gestattet.

Die Standgelder orientieren sich an dem Produktsortiment, das in der jeweiligen Innegastronomie vorgehalten wird:

Grundfaktor pro Tag und qm Standfläche	Bewirtungszuschlag pro Tag und qm Standfläche
2,00 €	Glühwein: 3,50 €
	Imbiss 2,50 €
	Süßwaren 1,00 €

Gastronomischen Betrieben die Anlieger der Märchenmeile sind, wird auf Antrag eine entsprechende Sondernutzung gewährt. Dies jedoch nur, sofern nicht anderweitige, im Ermessen des Veranstalters liegende Gründe dem entgegenstehen (z.B. Freihalten von Zufahrten, Blockade von Laufwegen).

Die Genehmigung einer Platzierung von Aufstellern, Werbebannern und Ähnlichem durch anliegende Gewerbetreibende liegt im Ermessen des Veranstalters.